

**Information  
für den Jugendhilfeausschuss  
am 17. August 2006**

Zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Rheine und der Arbeit der Jugendgerichtshilfe ist in der Vergangenheit schon mehrfach berichtet worden.

Presseberichte der letzten Monate über Straftaten im Innenstadtbereich, vornehmlich Matthiasstraße, haben neben den ordnungsrechtlichen Reaktionen (erhöhte Polizeipräsenz, Platzverweise etc.) auch Fragen nach pädagogischen Reaktionen aufgeworfen.

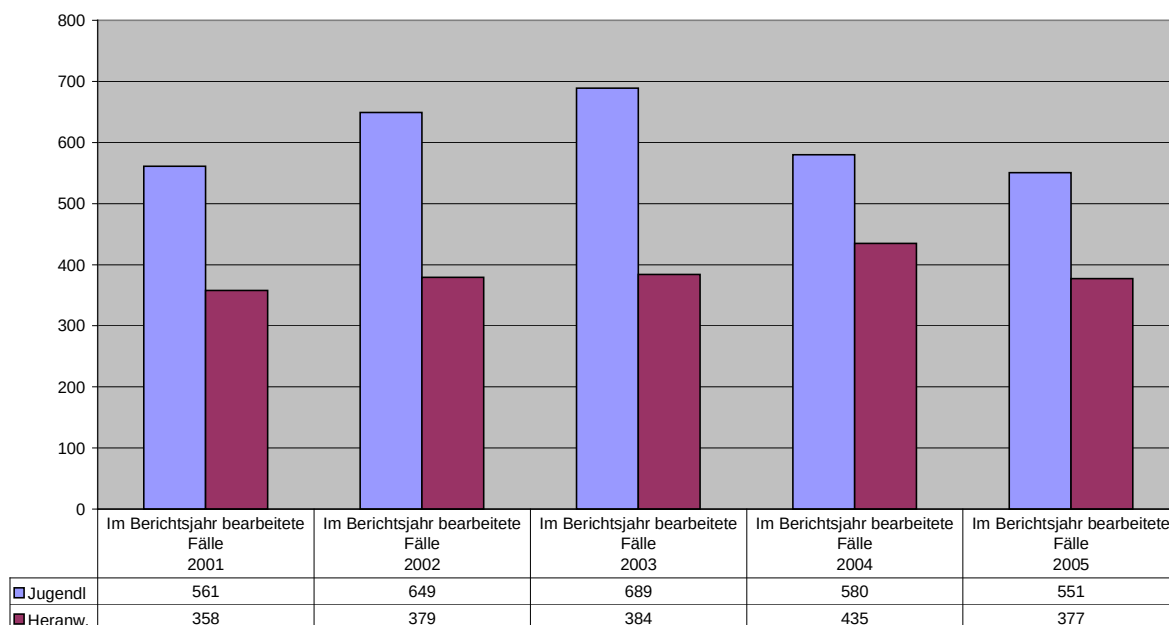
Die Jugendgerichtshilfe bekommt erst durch eingeleitete Strafverfahren Kenntnis über Personen und Hintergründe medienwirksamer Straftaten.

Arbeitsgrundlage für die Jugendgerichtshilfe sind die §§ 38 Jugendgerichtsgesetz und 52 Kinder- und Jugendhilfegesetz. Mit jeweils einer Fachkraft ist sie den drei Stadtteilteams des Jugendamtes zugeordnet.

Wie den Ausschussmitgliedern bekannt ist, werden 14- bis 21-jährige Straffällige und ihre Eltern vor, während und nach der Hauptverhandlung betreut.

Es wurden durch die Jugendgerichtshilfe in den letzten 5 Jahren umfangreiche Daten erhoben. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich jedoch überwiegend auf das vergangene Kalenderjahr.

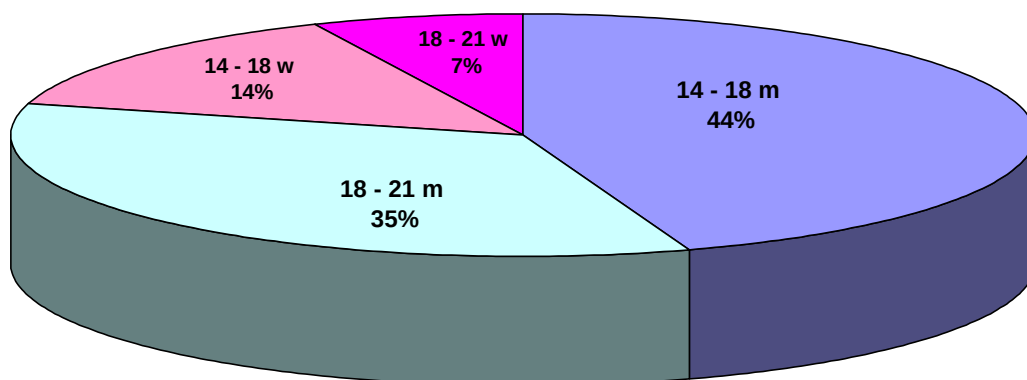
**JGH Stadt Rheine**  
**Bearbeitete Vorgänge 2001 - 2005**



Bis 2003 ist ein Anstieg der in den jeweiligen Berichtsjahren bearbeiteten Vorgänge festzustellen, bei den Heranwachsenden bis 2004. Ab 2003 ist ein Rückgang der Verfahren zu beobachten.

Im Jahr 2005 hat die Jugendgerichtshilfe Rheine 507 Personen betreut. Jugendkriminalität ist im Regelfall **Jungenkriminalität**. Mädchen/Frauen spielen statistisch keine bedeutende Rolle.

**Jugendliche und heranwachsende JGH-Klient(inn)en  
nach Alter und Geschlecht – Stadt Rheine 2005**

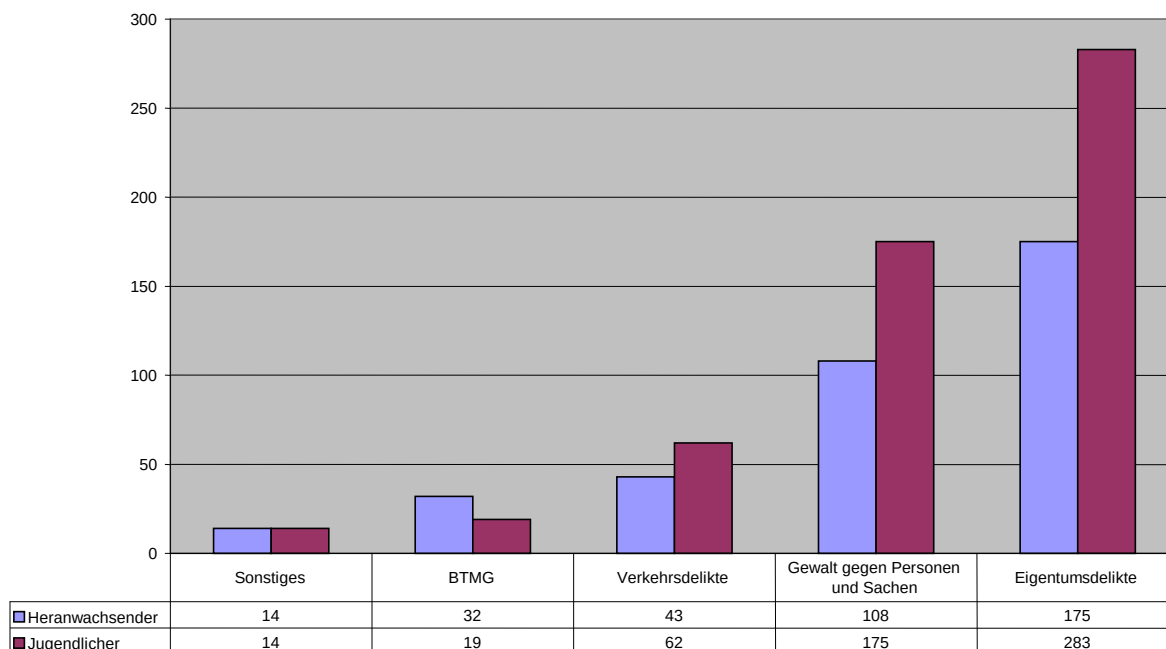


| Jugendliche und heranwachsende JGH-Klienten 2005 |     |     |      |                                 |
|--------------------------------------------------|-----|-----|------|---------------------------------|
|                                                  | m   | w   | insg | %-Anteil der weibl. Klientinnen |
| keine Altersangabe                               | 3   |     | 3    |                                 |
| 14 - 18                                          | 225 | 72  | 297  | 24,24%                          |
| 18 - 21                                          | 174 | 33  | 207  | 15,94%                          |
| insgesamt                                        | 402 | 105 | 507  | 20,71%                          |

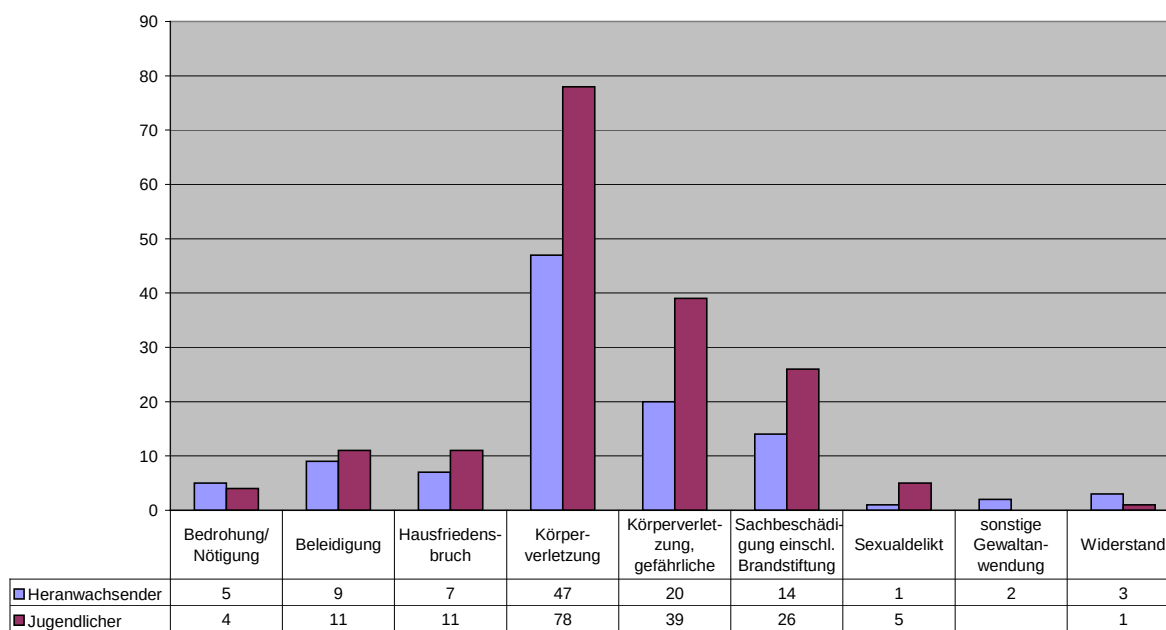
## Unterteilung nach Delikten

2005

### JGH Stadt Rheine 2005 bearbeitete Vorgänge nach Deliktsgruppen

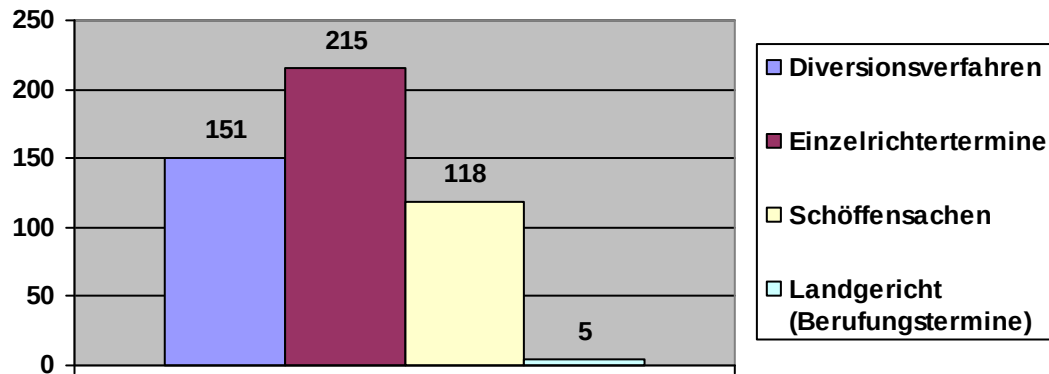


### JGH Stadt Rheine 2005 Gewaltdelikte differenzierte Darstellung



Weitere Übersichten zu Delikten sind als Anlage 1 befügt.

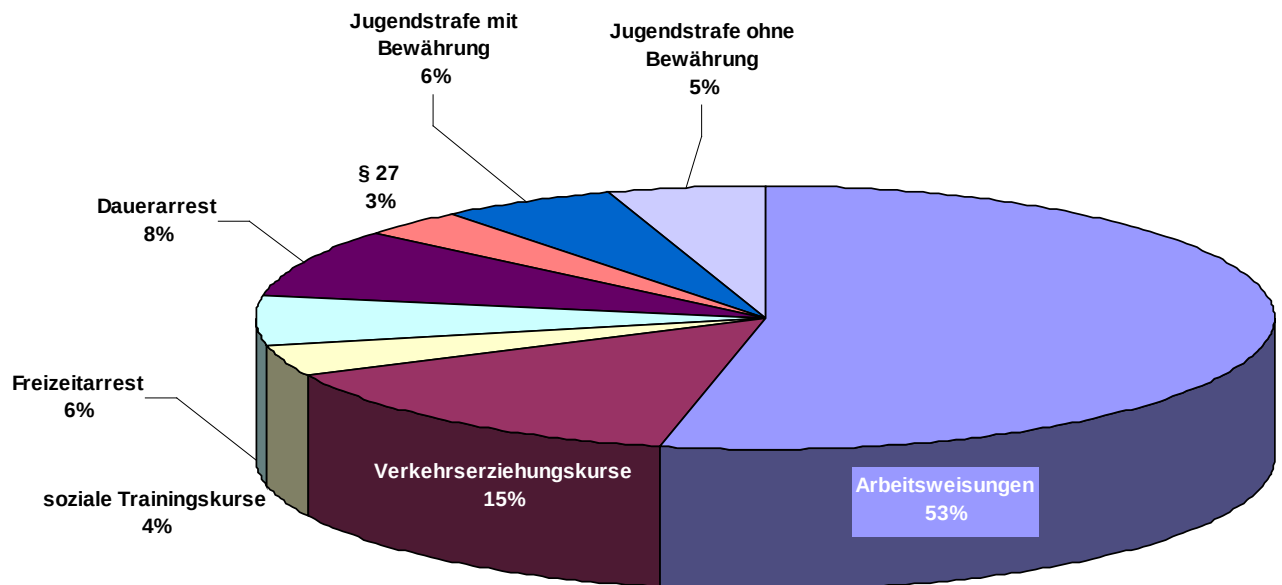
## Unterteilung nach Verfahrensarten



## Maßnahmen

Im Jahr 2005 fanden für die Jugendgerichtshilfe Rheine insgesamt 338 Gerichtstermine statt. Entsprechend der Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes wurden u. a. folgende Maßnahmen getroffen:

### Maßnahmen Jugendgericht



➤ **Arbeitsweisungen**

Mit einem Gesamtstundenumfang von 9.400 Std. hat das Gericht 183-mal Arbeitsweisungen auferlegt.

Die Klienten wurden von der Jugendgerichtshilfe in unterschiedliche Einsatzstellen vermittelt. Hier ergibt sich eine besondere Problemstellung, die später noch dargestellt wird.

➤ **Verkehrserziehungskurse**

An 5 in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde durchgeführten Verkehrserziehungskursen nahmen 50 Jugendliche/Heranwachsende teil.

➤ **Soziale Trainingskurse**

In 2 sozialen Trainingskursen (Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen) wurden 14 Jugendliche/Heranwachsende durch Urteil zur Teilnahme verpflichtet. Neben 12 männlichen Verurteilten waren im Jahr 2005 auch 2 Frauen betroffen. Bis auf eine Person wurde allen eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt.

➤ **Jugendarreste**

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 21 Freiheitsarrestmaßnahmen beschlossen (Arrestvollstreckung nicht mehr in Rheine).

Insgesamt kam es 28-mal zu Dauerarrestmaßnahmen (ohne Beugearrest).

➤ **§ 27 Jugendgerichtsgesetz**

Ein Schuldspruch gemäß § 27 JGG erfolgte bei 12 Entscheidungen.

➤ **Jugendstrafe**

Die deutlichste Reaktionsform des Jugendgerichtes nach dem JGG ist die Verhängung von Jugendstrafe.

In 2005 verhängte das Amtsgericht Rheine

- 19 Jugendstrafen mit Bewährung und
- 17 Jugendstrafen ohne Bewährung, deren Vollstreckung in den Haftanstalten Herford, Iserlohn und Hövelhof (offener Vollzug) erfolgte.

Aktuell in Haft bzw. kurz vor Haftantritt befinden sich 11 Personen.

Ergänzende Übersichten befinden sich in der Anlage 1.

## **Analyse/Ausblick**

Die Aufstellung der Jugendgerichtshilfe Rheine macht eine enge Kooperation und schnelle Intervention mit den Verfahrensbeteiligten (Jugendlicher, Heranwachsender, Eltern, Staatsanwaltschaft, Gericht usw.) möglich. Eine Vermittlung der vom Gericht verhängten Auflagen erfolgt in der Regel zeitnah.

Trotzdem gibt es Entwicklungen, die nicht nur positiv sind.

## **Bereich Arbeitsweisungen**

Eine Vermittlung der vom Gericht verhängten Auflagen erfolgt in der Regel zeitnah. Jedoch gestaltet sich die Rekrutierung von Stellen zur Erledigung von Arbeitsweisungen als sehr schwierig.

Hartz-IV-Empfänger und die damit einhergehenden 1-Euro-Jobs belegen mehr und mehr Stellen, die früher durch JGH-Klientel bedient wurden.

Die Bewährungshilfe mit teilweise hohen Stundenkontingenten belegt Plätze oft über Wochen und Monate hinaus.

Die zur Verfügung stehenden Einsatzstellen sind in der Regel werktags bis 16:30 Uhr zu belegen. Schüler der Grüterschule, der Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien können in der Regel ab 14:30 Uhr arbeiten. Für Gesamtschüler und in Zukunft betroffene Ganztagschüler gestaltet sich die Suche nach einer angemessenen Stelle als zunehmend problematisch.

## **Verfahrenshindernisse**

- Zwischen Straftat und jugendrichterlicher Reaktion vergeht oftmals viel zu viel Zeit.
- Umorganisation/Umstrukturierung in den beteiligten Behörden
- Die Vollstreckung von Arresten zeigt ebenfalls unverantwortliche Zeitverzögerungen, sodass die Wirkung infrage gestellt sein muss.

## **Weiter ist festzustellen:**

- Alle Personen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie Freizeit-/Dauerarrest bzw. Jugendstrafe mit oder ohne Bewährung betroffen sind, weisen typische Defizitmerkmale auf:
  - geringe Schulbildung, oft mit dem Abbruch nach den Klassen 7, 8 oder 9
  - Besuch der Schule für Erziehungshilfe bzw. der Schule für Lernbehinderte
  - Arbeitslosigkeit
  - Besuch des Berufsvorbereitungsjahres bzw. des Berufsgrundschuljahres

- Teilnahme an einer berufsvorbereitenden oder berufsbegleitenden Maßnahme bei den Caritasausbildungswerkstätten oder der Kreishandwerkerschaft
- abgelehnte Asylbewerber mit Duldungsstatus
- unzureichende Deutschkenntnisse
- Russlanddeutscher
- Hartz-IV-Empfänger/1-Euro-Jobber

Hier helfen zukünftig nur weitere kooperative Integrationsmaßnahmen.

An erster Stelle sind hier Maßnahmen zu verstehen, die die schulische Bildung incl. der sprachlichen Ressourcen beinhalten. (z.B. Programm gegen Schulpflichtverletzung) Daneben sind die in den JHA-Sitzungen dargestellten Präventionsmaßnahmen zu erweitern.

Die Kooperation der Jugendgerichtshilfe mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht ist überwiegend zufrieden stellend. Problembereiche werden mit den jeweiligen Ansprechpartnern direkt erörtert oder in Arbeitskreisen der Jugendgerichtshilfe aufgearbeitet.

## Anlage 1

|                       | Deutsche | Ausländer | insgesamt |
|-----------------------|----------|-----------|-----------|
| <b>14&lt;18 Einw.</b> | 3.590    | 255       | 3.845     |
| <b>Klienten JGH</b>   | 239      | 58        | 297       |
| <b>%</b>              | 6,7      | 22,7      | 7,7       |
| <b>18&lt;21 Einw.</b> | 2.615    | 168       | 2.783     |
| <b>Klienten JGH</b>   | 183      | 24        | 207       |
| <b>%</b>              | 7,0      | 14,3      | 7,4       |
| <b>14&lt;21 Einw.</b> | 6.205    | 423       | 6.628     |
| <b>Klienten JGH</b>   | 422      | 82        | 504       |
| <b>%</b>              | 6,8      | 19,4      | 7,6       |

Zu berücksichtigen ist bei dieser Darstellung, dass nicht der Status „Ausländer“ das delinquente Verhalten begründet, sondern ebenfalls andere Faktoren, wie oben schon beschrieben, ausschlaggebend für die Delinquenz sind.

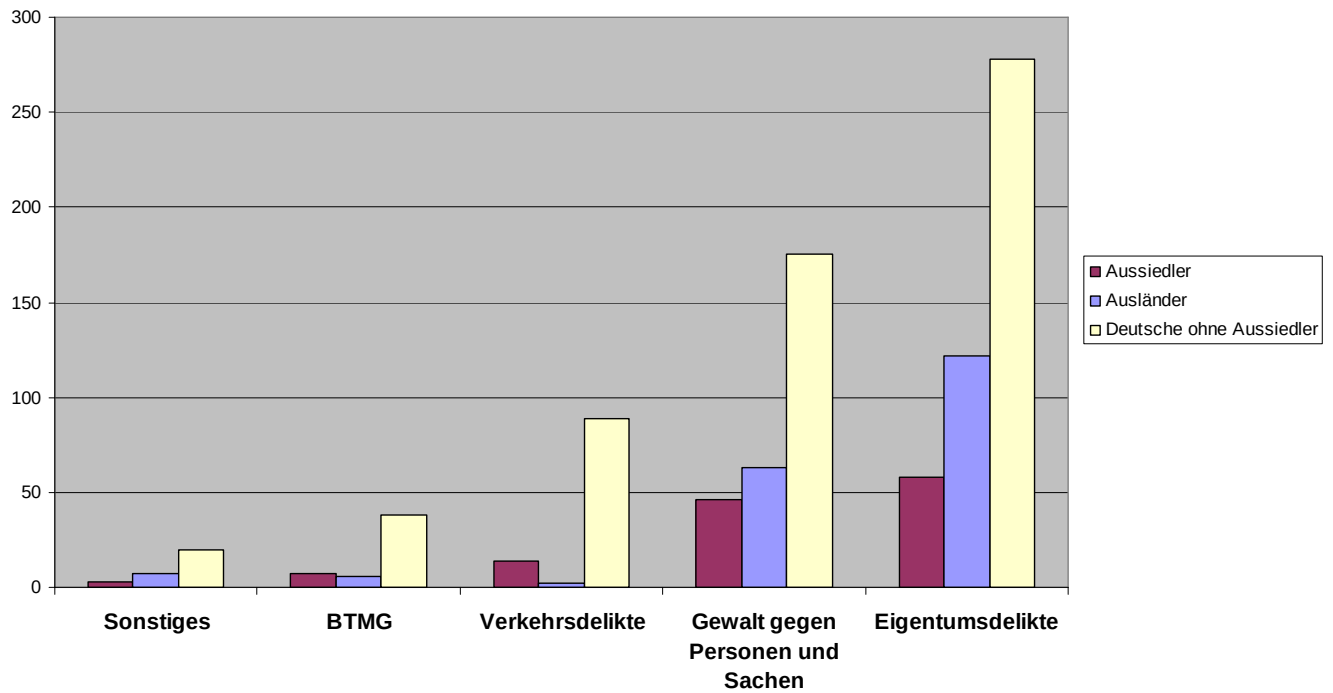
### Einzel- und Mehrfachtäter

|                   | Personen   | Vorgänge   |
|-------------------|------------|------------|
| Einzelvorgänge    | 335        | 335        |
| Zwei Vorgänge     | 81         | 162        |
| Drei Vorgänge     | 37         | 111        |
| Vier Vorgänge     | 18         | 72         |
| Fünf Vorgänge     | 9          | 45         |
| Sechs Vorgänge    | 9          | 54         |
| Sieben Vorgänge   | 4          | 28         |
| Acht Vorgänge     | 9          | 72         |
| Neun Vorgänge     |            | 0          |
| Zehn Vorgänge     |            | 0          |
| Elf Vorgänge      | 2          | 22         |
| Zwölf Vorgänge    |            | 0          |
| Dreizehn Vorgänge | 1          | 13         |
| Vierzehn Vorgänge | 1          | 14         |
|                   | <b>506</b> | <b>928</b> |

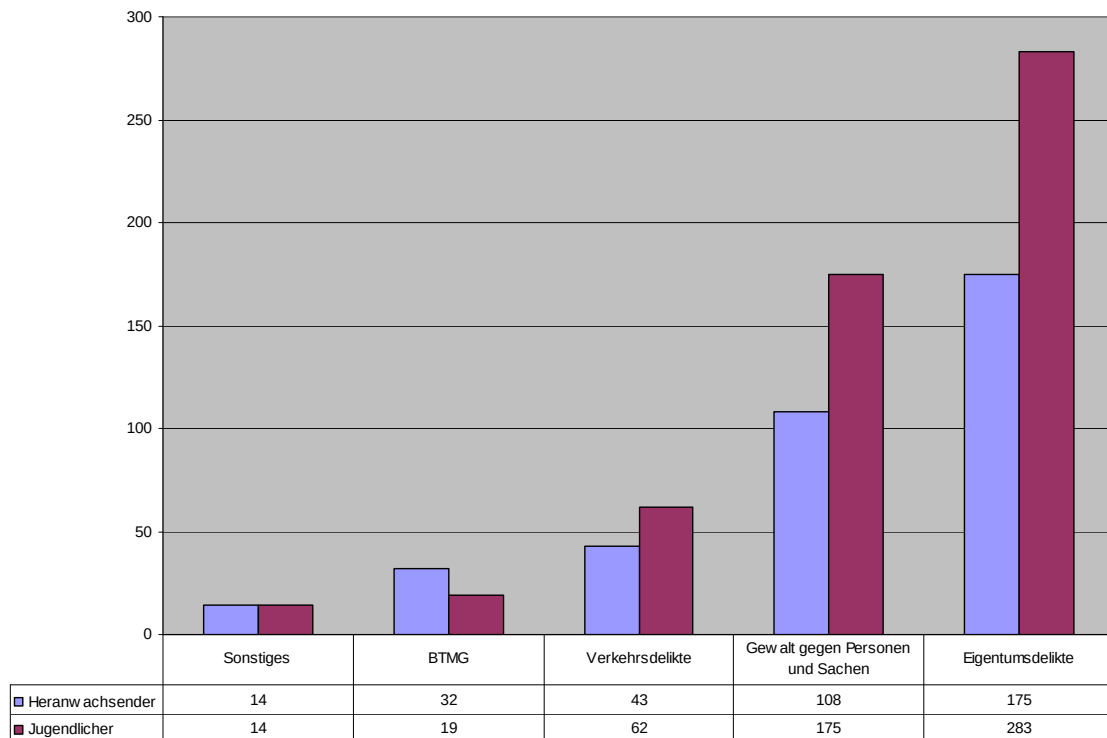
1/3 der Täter (= Mehrfachtäter) verursachen 2/3 der Vorgänge.



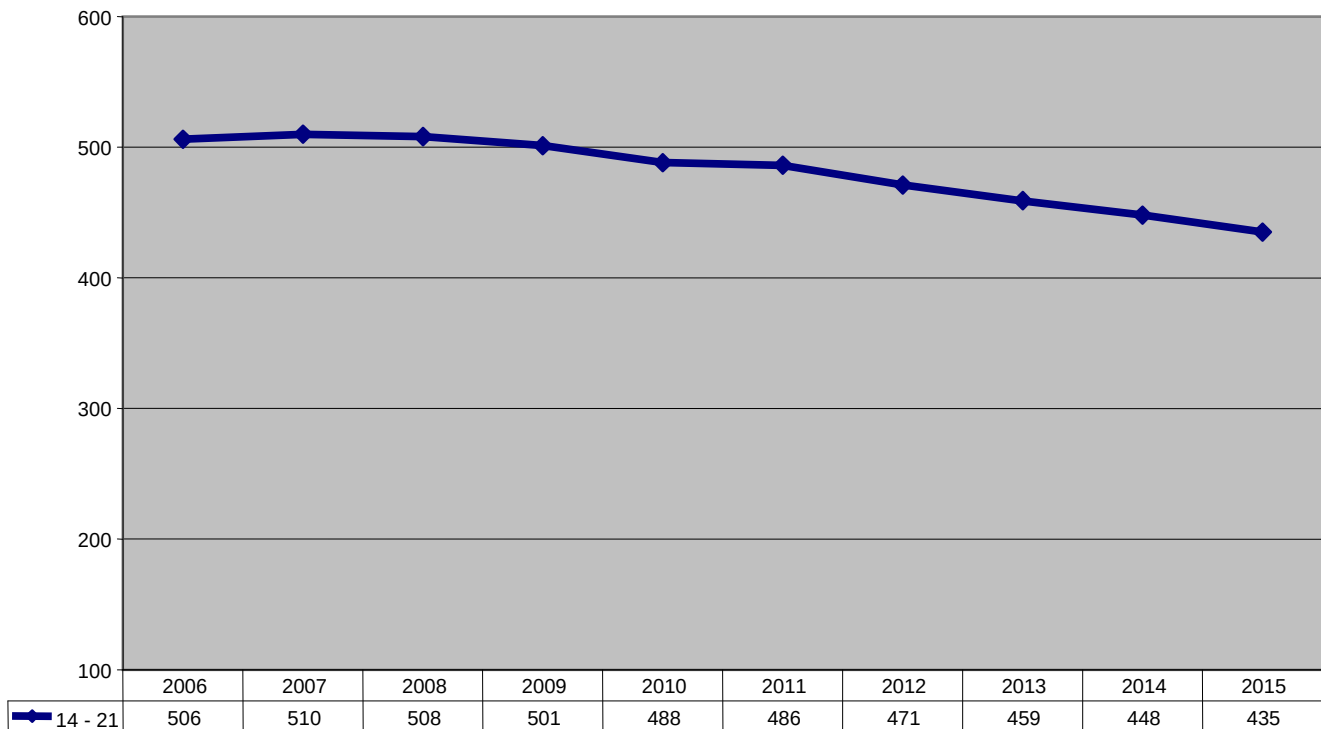
**Jugendgerichtshilfe Stadt Rheine 2005**  
bearbeitete Vorgänge nach Deliktgruppen



**JGH Stadt Rheine 2005 bearbeitete Vorgänge nach Deliktgruppen**



Status-Quo-Prognose JGH-Klienten 2006 bis 2015



Status Quo-Prognose, Junge Straftäter

